



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 11/2020

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/FAX (0511) 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Stefan Schlotz
Durchwahl (0511) 1241-249
E-Mail stefan.schlotz@evlka.de

Datum 30. April 2020
Aktenzeichen N-411-1.3.3 / 76

Einladung zur Diskussion über das zukünftige Kirchenvorstandswahlrecht und eine neue Kirchenkreisordnung

- Im Oktober 2020 beginnt ein Stellungnahmeverfahren zu einem neuen Kirchenvorstandsbildungsgesetz.
- Voraussichtlich im Sommer 2021 folgt ein Stellungnahmeverfahren zu einer neuen Kirchenkreisordnung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neubildung der Kirchenvorstände im 1. Halbjahr 2018 war für alle Beteiligten mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden und gleichzeitig mit einer geringer gewordenen Wahlbeteiligung. Daher befasst sich eine Arbeitsgruppe seit gut einem Jahr mit einer Reform des Wahlrechts. Neben Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, der Evangelischen Medienarbeit und des Hauses kirchlicher Dienste sind auch Haupt- und Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sowie Mitglieder der Landessynode an diesem Prozess beteiligt.

Ziel der Beratungen ist es, die rechtlichen Bestimmungen zum Wahlverfahren zu vereinfachen. Damit soll der Arbeitsaufwand insbesondere in den Kirchengemeinden verringert werden. Gleichzeitig überlegen wir, wie die Wahlbeteiligung erhöht werden kann, ohne die Kirchengemeinden zusätzlich zu belasten. Im Juli 2020 werden wir der neugebildeten Landessynode in einem Zwischenbericht die möglichen Eckpunkte des neuen Wahlrechts vorstellen.

Bis zum Herbst 2020 werden wir einen ersten Gesetzentwurf erarbeiten, in den das Ergebnis der bisherigen Beratungen einfließen soll. Diesen Entwurf werden wir voraussichtlich **ab Oktober dieses Jahres** über eine Internet-Plattform in ein öffentliches Stellungnahmeverfahren geben. Grundlage dieses Stellungnahmeverfahrens werden die von der Landessynode beschlossenen Grundsätze für die Gestaltung von Teilnahmeverfahren vom 28. November 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2020 S. 56) sein, die auf den Erfahrungen des Verfassungsprozesses aufbauen. Im Rahmen dieses Stellungnahmeverfahrens

.../2

rens werden auch die Kirchengemeinden und Kirchenkreise Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Das Stellungnahmeverfahren soll **im April 2021** enden.

Die Stellungnahmen werden dann ausgewertet, u. a. in einer Tagung in der Akademie Loccum **am 16./17. Juli 2021**. Auch hierzu werden wir Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden und Kirchenkreise einladen. Auf der Grundlage dieser Auswertung werden wir den Gesetzentwurf überarbeiten und im Herbst 2021 in die Landessynode einbringen.

Wir würden uns freuen, wenn sich möglichst viele Kirchengemeinden und Kirchenkreise intensiv an der Diskussion über das neue Wahlrecht beteiligen würden. Daher kündigen wir das Stellungnahmeverfahren bereits jetzt an. Bitte planen Sie Zeit für dieses Thema in Ihrem Gremium ein. Sich als Kirchengemeinde mit der Reform des Wahlrechts zu beschäftigen, könnte gleichzeitig eine gute Gelegenheit sein, sich bereits frühzeitig auf die nächste Kirchenvorstandswahl 2024 vorzubereiten. Wenn Sie sich mit Blick auf die nächste Wahl ohnehin Veränderungen für das Wahlrecht und das Prozedere wünschen, können Sie diese direkt in den Prozess einspeisen und somit auf das neue Wahlrecht Einfluss nehmen.

Das aktuell geltende Kirchenvorstandsbildungsgesetz (KVBG) finden Sie in Ihrer „Gesetzessammlung für die Arbeit in Kirchengemeinde und Kirchenkreis“ oder im Internet in der Online-Rechtssammlung unter www.kirchenrecht-evlka.de, Ordnungsnummer 12 C.

Bitte schauen Sie sich auch auf der eigens für den Reformprozess gestalteten Homepage **www.wahl24.landeskirche-hannovers.de** um. Dort finden Sie u. a. Auswertungen und Statistiken zu der Kirchenvorstandswahl 2018 und den Zeitplan für den Reformprozess.

Bereits jetzt möchten wir Sie darauf hinweisen, dass voraussichtlich im Sommer 2021 ein weiteres öffentliches Stellungnahmeverfahren starten wird. Gegenstand dieses Stellungnahmeverfahrens wird der **Entwurf einer neuen Kirchenkreisordnung** sein, die zum Beginn des neuen Planungszeitraums am 1. Januar 2023 in Kraft treten soll. Dieser Entwurf wird auf den Beratungen über die inhaltlichen Eckpunkte einer künftigen Kirchenkreisordnung beruhen, die die 25. Landessynode vor dem Ende ihrer Amtszeit nicht mehr abschließen konnte (Aktenstücke Nr. 71 A und Nr. 71 B, www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/Aktenstuecksammlungen/aktenstuecksammlung_25LS). Bitte berücksichtigen Sie dies bereits jetzt in Ihrer Tagungsplanung für die Jahre 2021 und 2022. Nähere Informationen werden wir Ihnen rechtzeitig vor Beginn des Stellungnahmeverfahrens übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände (mit Abdrucken für diese, die Vorstände
der Kirchenkreisverbände und die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen